

Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten  
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540  
e-mail: [post.uvs@noel.gv.at](mailto:post.uvs@noel.gv.at)

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre  
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.  
mit 109 die Vermittlung  
Sprechtag Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr  
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr  
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Stubenring 1  
1012 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1462

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02742) 90590 Durchwahl	Datum
BMVIT-167.540/0013-II/ST5/2005	Dr. Boden	15530	12. August 2005

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz-Gesetz 1996 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als  
Strafberufungsbehörde und Berufungsbehörde in Verwaltungsverfahren betroffen.

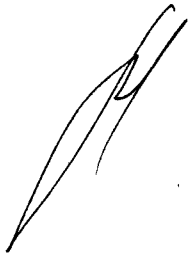
Zur Klarstellung für die Vollziehung wird angeregt, in § 5 Abs. 1 die Wortfolge „Die §§ 87  
bis 91 GewO 1994 bleiben hievon unberührt“ durch die Wortfolge „Die §§ 87 bis 91 GewO  
1994 sind sinngemäß anzuwenden“ zu ersetzen.

Weiters wird angeregt, in den Verwaltungsstrafbestimmungen des § 15 den Rahmen für die Geldstrafen entsprechende Rahmen für die bei jeder Bestrafung im Verwaltungsstrafverfahren festzusetzende Ersatzfreiheitsstrafe vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich

Dr. B o d e n  
Präsident

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.